



Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum) der Deutschen Krebsgesellschaft

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs der DKG

Vorsitzende der Zertifizierungskommission:

Prof. Dr. J.-U. Blohmer (Zertifizierungskommission Brust)

Prof. Dr. M.W. Beckmann (Zertifizierungskommission Gynäkologische Krebszentren)

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft bildgebende Onkologie (ABO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft gynäkologische Onkologie (AGO)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO)

BRCA-Netzwerk

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Senologie (DGS)

Deutsches Konsortium Familiärer Brust- und Eierstockkrebs

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Fachexpert*innen

Vorsitz der Kommission "Brustkrebszentren"

Vorsitz der Kommission "Gynäkologische Krebszentren"

S3-Leitlinien Mammakarzinom und maligne Ovarialtumoren

Ständige Gäste:

- Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Medizinischer Dienst
- Datenbank FBREK-Zentren





Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

Auditjahr: 2026

Version: D2

Stand: 19.08.2025

Die in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2022 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2023 durchgeführten Audits gültig. Die in diesem Erhebungsbogen farblich "gelb" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2023 ergänzt, die farblich "türkis" gekennzeichnete Änderungen im Jahr 2025.

In Kooperation mit der Zertifizierungskommission für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG).

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.





Präambel

Der vorliegende Erhebungsbogen definiert die Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Beratung und Diagnostik für die nachstehend genannten Risikokollektive an dafür spezialisierten Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK).

Der Geltungsbereich des FBREK-Zentrums umfasst:

- Patientinnen (inkl. Männer) mit Brustkrebs und familiärem Karzinomrisiko
- Patientinnen mit Eierstockkrebs und familiärem Karzinomrisiko
- Gesunde Personen aus einer Risikofamilie, die eine familiäre Belastung für Brust- und/ oder Eierstockkrebs haben (=Ratsuchende)
- Personen innerhalb des intensivierten Früherkennungs- und Nachsorgeprogramms

Zielsetzung des freiwilligen Zertifizierungsverfahrens für FBREK-Zentren ist eine Verbesserung der Versorgung für die genannten Risikokollektive durch Einhaltung einheitlicher und interdisziplinär definierter hoher Qualitätsstandards.

Zentrales Element der Kriterien ist der Netzwerkverbund aller FBREK-Zentren (siehe Kapitel 1.1, Teil B) zur Umsetzung einer systematischen, an medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Versorgung.

Die Zertifizierung als FBREK-Zentrum kann zum Nachweis der Erfüllung der Eignungsanforderungen im Sinne von Abschnitt III.1 der Auftragsbekanntmachung des Open-House-Verfahrens des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) genutzt werden. Sofern der vdek weitere Anforderungen als Eignungsanforderungen definiert hat, die über die Anforderungen dieser Zertifizierung hinausgehen (z. B. der Nachweis der Klinik nach § 108 SGB V), sind diese gesondert nachzuweisen. Die Geltendmachung etwaiger Leistungsansprüche ist gebunden an vertragliche Vereinbarungen mit Kostenträgern (z.B. gemäß §140a SGB V), und bedingt sich nicht aus der Zertifizierung als FBREK-Zentrum allein. Der Umfang von etwaigen Leistungsansprüchen ist abhängig von den jeweiligen Kostenträgern/ Verträgen.

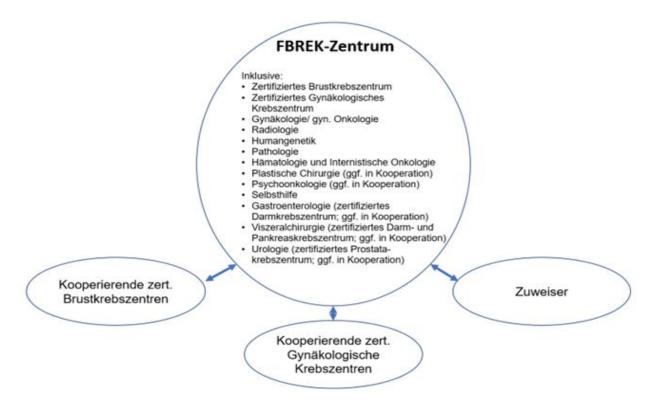


Abbildung: Aufbau eines Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs





Angaben zum Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs

Zentrumsname	
Leitung des Zentrums	
Zentrumskoordination	
Standort (Klinikum/ Ort)	

Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter www.oncomap.de veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.





Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Zentrum	
	1.1	Struktur des Netzwerks
	1.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit
	1.3	Kooperation Einweiser und Nachsorge
	1.4	Psychoonkologie
	1.5	Sozialarbeit
	1.6	Beteiligung erkrankte und nicht-erkrankte Personen
	1.7	Studienmanagement
	1.8	Pflege (Nicht belegt)
	1.9	Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie,) (Nicht belegt)
2	Organspez	ifische Diagnostik und Therapie
	2.1	Sprechstunde
	2.2	Diagnostik / Humangenetik
3	Radiologie	
4	Nuklearmedizin (Nicht belegt)	
5	Operative Onkologie	
	5.1	Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)
	5.2	Organspezifische operative Therapie (Nicht belegt)
6	Medikamer	ntöse / Internistische Onkologie
	6.1	Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)
	6.2	Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie
7	Radioonkol	ogie (Nicht belegt)
8	Pathologie	
9	Palliativversorgung und Hospizarbeit (Nicht belegt)	
10	Tumordokumentation / Ergebnisqualität	

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)





1. Allgemeine Angaben zum Zentrum

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1	Zertifizierung am Standort	
	Am Standort des Zentrums für familiären Brust-	
	und Eierstockkrebs (FBREK) liegt eine	
	Zertifizierung als Brustkrebszentrum (DKG e.V.,	
	Land NRW) und als Gynäkologisches	
1120	Krebszentrum (DKG e.V.) vor.	
1.1.2.a	Hauptkooperationspartner Zwischen den Hauptkooperationspartnern sind	
	schriftliche Vereinbarungen	
	(Kooperationsverträge) zu schließen. Die	
	Vereinbarungen sind jährlich im Zentrum für	
	familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-	
	Zentrum) auf Aktualität zu überprüfen.	
	Hauptkooperationspartner sind aus den	
	Bereichen:	
	 Gynäkologie/ gyn. Onkologie 	
	Radiologie	
	Humangenetik	
	Pathologie	
1.1.2.b	In den Vereinbarungen mit den	
	Hauptkooperationspartnern sind folgende Punkte	
	zu regeln:	
	Teilnahme an dem interdisziplinären FBREK-	
	Genetik-Board Gendiagnostikboard	
	Sicherstellung der Verfügbarkeit	
	Beschreibung der für das FBREK-Zentrum	
	relevanten Prozesse unter Berücksichtigung	
	der Schnittstellen	
	 Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien und Standards des Netzwerks der 	
	FBREK-Zentren (s. 1.1, Teil B)	
	Beschreibung der Zusammenarbeit	
	hinsichtlich der Dokumentation (s. 1.3 u	
	Kapitel 10)	
	Bereitschaftserklärung für die	
	Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer	
	Audits	
	 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der 	
	relevanten Kriterien sowie der jährlichen	
	Bereitstellung der relevanten Daten	
	Einverständniserklärung des Heuntkeanerstinnspartners äffentlich ele Teil	
	Hauptkooperationspartners öffentlich als Teil des FBREK-Zentrums zu werden (u.a.	
	Homepage FBREK-Zentrum)	
1.1.3	Vereinbarungen mit weiteren	
	Kooperationspartnern:	
	Für folgende Behandlungspartner sind schriftliche	
	Vereinbarungen zu treffen, in denen die	
	Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird. Die	
	nachfolgend genannten Behandlungspartner	
	können durch die Behandlungspartner des BZ/	
	GZ abgedeckt werden. In diesen Fällen ist keine	
	gesonderte Vereinbarung notwendig	
	Hämatologie u. Internistische Onkologie (am	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Standort)	
	 Psychoonkologie 	
	Selbsthilfe	
	 Gastroenterologie (zertifiziertes DZ) 	
	 Viszeralchirurgie (zertifiziertes VZ, inkl. 	
	Pankreas)	
	 Urologie (zertifiziertes PZ) 	
	Plastische Chirurgie	
	(Anforderungen an kooperierende externe	
	Organkrebszentren und Zuweiser: siehe Kapitel	
	1.3) Die Vereinbarungen mit den	
	Behandlungspartnern können z.B. folgende	
	Punkte regeln:	
	Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Beschreibung von Zusammenarbeit und	
	Schnittstellen (z.B. Teilnahme Qualitätszirkel,	
	gemeinsame Fortbildungen)	
	 Beschreibung der Zusammenarbeit 	
	hinsichtlich der Dokumentation	
	 Art der gegenseitigen Kommunikation 	
	Einhaltung der Schweigepflicht	
1.1.4.a	Zentrumsleitung	
	Es sind folgende Funktionen namentlich zu	
	benennen:	
	 Leitung des Zentrums (inkl. Angabe Fachdisziplin) 	
	Stellvertretende Leitung (inkl. Angabe	
	Fachdisziplin)	
	Die ärztliche Leitung und stellvertretende Leitung	
	weisen folgende Qualifikationen nach:	
	 Facharzt f ür Frauenheilkunde und Geburtshilfe 	
	mit Qualifikation zur fachgebundenen	
	genetischen Beratung gemäß §7 Abs. 3 und	
	§23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz oder	
	Facharzt für Humangenetik	
	und	
	jeweils durchgeführte Beratung von mind. 100	
	Personen mit familiärem Brust- und	
	Eierstockkrebsrisiko in den vergangenen 60	
	Monaten (Nachweis erforderlich)	
1.1.4.b	Aufgaben Zentrumsleitung	
	Verantwortung für die Koordination der	
	Leistungen am FBREK-Zentrum	
	fachliche Aufsicht über die Umsetzung des Versorgungskanzentes am ERREK Zentrum	
	Versorgungskonzeptes am FBREK-Zentrum	
	 Sprecherfunktion für das FBREK-Zentrum Mitarbeit im Netzwerk der FBREK-Zentren: 	
	Mitarbeit im Netzwerk der FBREK-Zentren: u.a. Teilnahme an Sitzungen des Netzwerks,	
	an Treffen der Task force und an	
	Jahreskonferenzen (Nachweis über Protokoll/	
	Teilnehmerliste) (s. 1.1, Teil B)	
	Umsetzung der im Netzwerk konsentierten	
	Standards und Maßnahmen entsprechend	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	1.1., Teil B	
	 Kontakt gegenüber relevanten Dritten, z. B. Vertragspartnern 	
1.1.5	Zentrumskoordination	
	Eine Zentrumskoordinatorin/ ein Zentrumskoordinator ist zu benennen	
	Aufgaben:	
	Koordination interne/ externe Audits	
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen	
	und deren Sicherstellung	
	Kommunikationsschnittstelle	
	 Steuerung/ Überwachung der fachbereichsübergreifenden Aktionen 	
1.1.6	AG's des Netzwerkes der FBREK-Zentren	
	(entsprechend B1.1)	
	Für die unter B1.1.3, 1.1.5 und 1.1.6 Sufgeführten Arbeitegrunnen eind Vertreter	
	aufgeführten Arbeitsgruppen sind Vertreter aus dem Zentrum zu benennen	
	An folgenden AGs ist eine Teilnahme nach	
	Rücksprache möglich: 1. AG	
	Risikoberechnung, 2. AG Klinische Konsequenzen, 3. AG TruRisk® Genpanel,	
	4. AG Dokumentation, 5. AG Curriculum,	
	6. AG Konsensus Hormone, 7. AG	
	Konsortialvereinbarung, 8. AG SOP, 9. AG Bioinformatik, 10. AG VUS Task Force, 11. AG	
	Verträge	
	Die Vertreter sind mit Nennung der jeweiligen AG	
	anzugeben	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.1.7	Ansprechpartner des Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs	
	Die Ansprechpartner des FBREK-Zentrums am	
	Klinikstandort sowie für die einzelnen	
	Kooperationspartner sind namentlich zu	
	benennen und bekannt zu geben (mind. Darstellung im Internet und im Qualitätsbericht	
	nach §136b SGB V). In ärztlichen Bereichen	
	müssen die Verantwortlichkeiten auf	
1.1.8	Facharztniveau definiert sein. Zusammenarbeit mit internem	
	Brustkrebszentrum und Gynäkologischem	
	Krebszentrum	
	Die Zusammenarbeit mit den internen zertifizierten Zentren ist u.a. für die Identifikation	
	der Risikopatientinnen, ihre ggf. notwendige	
	Anbindung an das FBREK-Zentrum und die	
	Dokumentationen zu beschreiben.	
	(Zusammenarbeit mit externen BZ/GZ ist unter 1.3 darzulegen)	
B 1.1.1	Teil B 1.1: Netzwerk der FBREK-Zentren (N-FBREKZ)	
	(Teil B1.1 ist ausschließlich durch den	
	Sprecher/in des Netzwerkes auszufüllen. Die	
	Sprecher <mark>/innen</mark> der FBREK-Zentren, die NICHT auch Sprecher <mark>/innen</mark> des Netzwerkes	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	sind, füllen diesen Abschnitt bitte NICHT aus)	
	Das Netzwerk der FBREK-Zentren benennt	
	eine <mark>/n</mark> Sprecher <mark>/in</mark> .	
	Die benannte Person ist Sprecher <mark>/in</mark> eines FBREK-Zentrums.	
	Aufgaben u.a.:	
	Koordination der im Netzwerk der FBREK-	
	Zentren konsentierten, strukturierten	
	Versorgung	
	Abstimmung mit der zentralen Datenbank (u.a.	
	Sicherstellung Ethikvotum)	
	 Koordination der Task Force 	
	Initiierung Jahreskonferenz mit Protokoll	
	Mind. jährliche Überprüfung des	
	Versorgungskonzeptes und Abstimmung mit	
	den FBREK-Zentren (Nachweis über Protokoll)	
	Veranlassung der jährlichen Auswertungen	
	des FBREK-Datensatzes	
	 Initiierung der Bildung von Arbeitsgruppen, die 	
	die Standards und SOPs des Netzwerks der	
	FBREK-Zentren erstellen und regelmäßigen	
	überarbeiten	
	 Abgleich EB mit SOP FBREK 	
B 1.1.2	Koordination des Netzwerks	
	Eine Koordinatorin/ ein Koordinator für das	
	Netzwerk der FBREK-Zentren ist zu benennen	
	Die Netzwerk-Koordination ist an dem Zontrum des Netzwerk Spreehers beschäftigt.	
	Zentrum des Netzwerk-Sprechers beschäftigt und kann zusätzlich die Aufgaben der	
	Zentrumskoordination erfüllen	
	Aufgaben:	
	Unterstützung der/des Sprechers/In	
	Koordination interne/externe Audits	
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen	
	v.a. B1.1. und deren Sicherstellung	
	Kommunikationsschnittstelle	
	Steuerung/Überwachung der	
	fachbereichsübergreifenden Aktionen	
	Organisation Task-Force, Jahreskonferenz	
	 Unterstützung bei der Erstellung und Pflege bzw Aktualisierung der Standards (B1.1.4) 	
	 Lenkung der SOPs u. Standards des 	
	Netzwerks der FBREK-Zentren	
B 1.1.3	Task Force	
	Die Task-Force kann bei Notwendigkeit durch	
	den Sprecher des Netzwerks einberufen	
	werden (auch online/telefonisch), trifft sich	
	jedoch mind. alle 6 Monate. Protokolle sind	
	nachzuweisen.	
	Die Mitglieder sind zu benennen. Die Geschäftenderung ist vorgelenen.	
	Die Geschäftsordnung ist vorzulegen. Aufgaben der Tack Forse u. a.:	
	Aufgaben der Task Force u.a.:	
	 Klärung offener Fragen, insbesondere in der Bewertung klinisch relevanter unklassifizierter 	
	Varianten und unklarer Befunde der Analyse	
	variation and anniaror bolando doi Alialyse	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	der Core Gene mit fallbezogener Beratung	
B 1.1.4	Jahreskonferenz	
	Mind. 1x/ Jahr stattfindende Konferenz aller FBREK-Zentren mit u.a.:	
	Sicherstellung der Anforderungen gemäß Kap. B 1.1.	
	Berichte aus den AGs (siehe B 1.1.1)	
	 Klärung offener Fragen, Prüfung und ggf. Anpassungen bestehender Standards 	
	Festlegung von Maßnahmen (Konferenzkonsens) zur Weiterentwicklung der Versorgung,	
	 Vorstellung der Ergebnisse der FBREK- Zentren mit Ableitung konkreter Aktionen (Nachweis z.B. über Protokoll Jahreskonferenz) (siehe B1.1.4 d) 	
	 Protokoll und Dokumentation der Ergebnisse der Konferenz 	
B 1.1.5.a	Im Netzwerk der FBREK-Zentren werden einheitliche Standards (inkl. genannt SOPs) festgelegt.	
	Bei der Erstellung der im Folgenden genannten Standards bzw. SOPs A) – E) in den Arbeitsgruppen ist darauf zu achten, dass die notwendige fachliche Expertise für deren Erarbeitung eingebunden sein muss. Die an der Erstellung beteiligten Personen sind namentlich auf den Standards aufzuführen.	
	Die festgelegten Standards müssen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden (Nachweis erforderlich)	
	A) Übergreifend	
	Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
	die Definition von Einschlusskriterien zur Identifikation von Risikokollektiven,	
	die Risikokalkulation und Risikobewertung,	
	das Konzept für die Durchführung der intensivierten Früherkennung (IFNP),	
	die Aufklärung, Beratung und humangenetische Diagnostik mit einheitlicher Genanalytik. Diese schließen die Validierung und Einordnung hinsichtlich genotypisch- phänotypischer, molekulargenetischer bzw. klinischer Besonderheiten, sowie die Abklärung und Bewertung von unklaren Befunden und Varianten unklarer Signifikanz mit ein.	
	die Befunddokumentation	
	o der humangenetischen Diagnostik	
	o der Mammographie/ -sonographie/ MRT	
	die Aufarbeitung und Befunddokumentation der Präparate bei Biopsien und	
	Operationspräparaten (IFNP und	
	prophylaktischen/risikoreduzierenden OPs) entsprechend S3-Leitlinien	
	die Indikationsstellung entsprechend S3-	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Leitlinien und für die Durchführung für	
	prophylaktischen/risikoreduzierenden OPs sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
	durch FBREK-Z o. kooperierendem BZ/ GZ;	
	Zusammenarbeit mit kooperierenden	
	Organkrebszentren .	
	 die interdisziplinäre Beratung zu präventiven, 	
	prophylaktischen/risikoreduzierenden und/	
	oder therapeutischen Maßnahmen	
	 das Aufgreifen aktueller medizinischer Entwicklungen und die Weiterentwicklung zu 	
	Standards der FBREK-Zentren	
В	B) Dokumentation und Auswertung	
1.1.5.b	Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
	die Definition, Pflege und Aktualisierung des	
	FBREK-Datensatzes (siehe auch Kapitel 10).	
	den Zugang zur Datenbank, der allen FBREK- Zentren ermäglicht werden muss.	
	Zentren ermöglicht werden muss. • für die Nutzung der FBREK-Daten, in dem v.a.	
	der Prozess der gemeinsamen Analyse und	
	gemeinsamen Publikationen adressiert ist.	
	die jährliche Auswertung der Daten und	
	Qualitätsindikatoren aller FBREK-Zentren	
	(Berichtspflicht).	
	 für die Zusammenarbeit mit §65c KFRG- Registern 	
	registerii	
В	C) Risikokommunikation	
1.1.5.c	Es werden Standards/ SOPs festgelegt für die	
	Kommunikation der:	
	fallbezogen ermittelten kurz-, mittel-,	
	langfristigen und lebenszeitlichen absoluten Risiken	
	Risiken bei bereits an Krebs Erkrankten unter	
	Einbeziehung der bereits eingetretenen	
	Krebserkrankung	
	Risiken von präventiven bzw.	
	Früherkennungsmaßnahmen und prophylaktischen/risikoreduzierenden (ggf.	
	therapeutischen) Maßnahmen	
В	D) Studieninitiierung/ -durchführung	
1.1.5.d	Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
	Für die Aufnahme/ Initiierung neuer Studien	
	und die Durchführung von Studien im	
	Netzwerk der FBREK-Zentren. Diese umfassen u.a.:	
	 Maßnahmen für die Förderung der 	
	Teilnahme an FBREK-relevanten	
	klinischen Studien mit Ethikvotum	
	Auswahl neuer Studien inkl.	
	Freigabeentscheidung und Auswahl	
	initiierender und aktiver Studienzentren o Interne Bekanntgabe neuer Studie	
	 Interne Bekanntgabe neuer Studie (mindestens halbjährliche Aktualisierung 	
	der Studienliste und Bekanntgabe der	
	teilnehmenden Netzwerkzentren	
	Aktualisierung Studienliste,) (s. auch	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 1.7) Studienorganisation (Besonderheiten Betreuung Studienpatientinnen, Doku.,) Art der Bekanntgabe von Studienergebnissen (z.B. MA, Betroffene/Ratsuchende) 	
B 1.1.5.e	E) für Veröffentlichungen Es werden Standards/ SOPs festgelegt für: die Initiierung und Beteiligung an FBREK- relevanten wissenschaftlichen Publikationen (peer reviewed) im Sinne eines Publikationsplans mit den entsprechenden Autoren die Veröffentlichung klinisch relevanter humangenetischer Analysen in Fachpublikationen und/oder öffentlich zugänglichen Datenbanken	
B 1.1.6	 Weitere Aufgaben des Netzwerkes: Erstellen eines im Netzwerk abgestimmten Curriculums zur Qualifikation der kooperierenden BZ/ GZ und ggf. der Zuweiser Erstellen/ Aktualisieren eines Kooperationsvertrags für die Zusammenarbeit FBREK-Zentren im Netzwerk Erstellen/ Aktualisieren einer Geschäftsordnung für das Netzwerk der FBREK-Zentren Erstellen von Informationsmaterialien für Patientinnen und Ratsuchende über das Netzwerk und die darin zusammengeschlossenen FBREK-Zentren Das FBREK-Zentrum beteiligt sich an der Validierung und Weiterentwicklung von Risikokalkulationsprogrammen sowie prospektiven FBREK-relevanten Genotyp-Phänotyp-Kohortenanalysen für die deutsche und europäische Populationen 	
	Pflege einer Netzwerk-Homepage unter Einbeziehung aller Konsortialzentren	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.1	Datenschutz	
	 Im FBREK-Zentrum müssen die Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes und der DSGVO für den Datenschutz umgesetzt werden 	
	Eine entsprechende SOP muss vorhanden	
	sein	
1.2.2	Leistungskennzahlen Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs	
	Anzahl Personen mit Risiko für familiären Brust- und Eierstockkrebs und genetischer	
	Untersuchung (= mind. Sequenz- und	
	Kopienzahlvariantenanalyse (CNV) analog	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	definierter Kerngene) im Zentrum für fam. Brust-	
	und Eierstockkrebs: Nur für die Erstzertifizierung gilt:	
	≥ 100 genetische Untersuchungen bei	
	erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen in 2 Jahren oder	
	 ≥ 150 genetische Untersuchungen bei erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen pro Jahr oder 	
	 ≥ 450 genetische Untersuchungen bei erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen in den letzten 3 Jahren Ab dem 1. Überwachungsaudit (= 1 Jahr nach 	
	Erstzertifizierung) gilt:	
	≥ 150 genetische Untersuchungen bei erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen pro Jahr oder	
	 ≥ 450 genetische Untersuchungen bei erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen in den letzten 3 Jahren 	
	Zählweise:	
	 Personen mit Risiko für familiären Brust- und Eierstockkrebs gemäß der Kriterien/ Checklisten (inkl. Pat. mit Ov-Ca < 80. Lj o. triple-neg Ma-Ca < 50.Lj < 70.Lj (nicht 	
	Regelversorgung)) für die Erfassung einer erblichen Belastung (verfügbar unter <u>Link</u>)	
	Gezählt werden genetische Untersuchungen, die in dem FBREK-Zentrum durchgeführt werden	
	Zählzeitpunkt ist die genetische Untersuchung	
	Bericht über die genetische Untersuchung muss vorliegen	
	Zählung jeder Person nur für 1 FBREK- Zentrum	
1.2.3.a	Interdisziplinäres FBREK- Genetik-Board	
	Gendiagnostikboard Das interdisziplinäre FBREK- Genetik-Board	
	Gendiagnostikboard hat planmäßig mindestens	
	alle 2 Wochen am Zentrum für familiären Brust-	
	und Eierstockkrebs stattzufinden. Inhalte u.a.:	
	Fallbezogene Besprechung unklarer <mark>, klinischer,</mark>	
	radiologischer oder molekulargenetischer	
	Befunde mit klinischer Relevanz: 1. Alle Varianten, bei denen aus der VUS-	
	Neubewertung durch die Task Force eine	
	Änderung der Klassifikation folgt, sofern sich	
	eine klinische Konsequenz ergibt. 2. Fallbezogene Besprechung von Befunden mit	
	Varianten unklarer Signifikanz (VUS)	
	3. Fallbezogene Besprechung bei	
	risikoreduzierender Operation, sofern trotz SOP (vgl. B1.1.4) weiter Fragen offen	
	(geblieben) sind	
	4. Alle Fälle, bei denen eine (wahrscheinlich) pathogene Variante in einem moderaten	
L		





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Risikogen festgestellt wurde und die wegen weiterer Risikofaktoren, e.g. hoher PRS, ein so hohes Risiko haben, dass eine risikoreduzierende Operation erwogen werden könnte.	
	 Web/ Online-Konferenz Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertragen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass jeder (Haupt)-kooperationspartner eigenständig Unterlagen/ Bildmaterial vorstellen kann. Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind nicht zulässig. 	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.3.b	Teilnehmende FBREK- Gendiagnostikboard Obligate Teilnahme der ärztlichen Leitung (mind. 30%) bzw. der stellvertretenden ärztlichen Leitung des Stellvertreters des Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs. Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme auf Facharztebene an der Konferenz verbindlich und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen: Gynäkologie/ gyn. Onkologie Humangenetik fallbezogen Radiologie Die Hämatologie/Onkologie ist obligat einzubinden, wenn über eine multimodale u/o tumorspezifische Therapie beraten werden soll (ggf. unter Einbezug Anforderung 1.2.4 Tumorkonferenz) Basierend auf einer SOP sind bedarfsgerecht/fallbezogen assoziierte Fachgruppen (z.B. Psychoonkologie, spezialisierte Molekulargenetik u Bioinformatik (entsprechend Anforderung im Kapitel Netzwerk) Pathologie, Gastroenterologie, Chirurgie, Urologie, Hämatologie/ Onkologie in die Konferenz einzubeziehen). Im Genetik-Board Gendiagnostikboard sollen	
	mind. 1x/ Quartal Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ besprochen werden. Dafür wird die Teilnahme der BZ/ GZ am Gendiagnostikboard empfohlen (siehe auch 1.3) • Einer der beteiligten Ärzte soll den erkrankten	
	Personen/ Nicht-erkrankten Personen persönlich kennen.	
1.2.3.c	Weitere Erläuterungen siehe FAQ. Vorbereitung FBREK- Genetik-Beard	
1.2.0.0	Gendiagnostikboard Die wesentlichen fallbezogenen Daten sind im Vorfeld schriftlich zusammenzufassen und an die Teilnehmer zu verteilen, unter Beachtung 1.2.1.	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Eine Vorabbetrachtung von geeigneten	
	TeilnehmerInnen an klinischen Studien ist	
	vorzunehmen.	
1.2.3.d	Demonstration Bildmaterial	
	Fallbezogenes Bildmaterial (radiologisch/	
	pathologisch) muss während des Gendiagnostikboards verfügbar sein. Es muss	
	eine geeignete techn. Ausstattung für die	
	Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein.	
1.2.3.e	Protokoll FBREK- Genetik-Board	
	Gendiagnostikboard	
	Das Ergebnis des Gendiagnostikboards ist	
	fallbezogen zu protokollieren	
	Das Protokoll muss Teil der Behandlungsakte	
	sein und kann gleichzeitig auch den Arztbrief	
4006	darstellen	
1.2.3.f	Zusätzliche Themen des FBREK- Genetik-Board Gendiagnostikboard	
	Bedarfsgerecht ist die Rücksprache mit der	
	zentrumsübergreifenden "Task Force" zu	
	ermöglichen	
1.2.4	Tumorkonferenzen	
	Die Möglichkeit zur Vorstellung von	
	Patientinnen und/ oder spezifischen	
	Fragestellungen in interdisziplinären	
	Tumorkonferenzen des internen BZ/ GZ bzw. einweisender BZ/ GZ ist zu gewährleisten	
	Der Prozess ist zu beschreiben und anhand	
	von Beispielen darzustellen	
1.2.5	Intensiviertes Früherkennungs- und	
	Nachsorgeprogramm (IFNP)	
	Die Durchführung und Dokumentation des IFNP	
4.0.0	erfolgt entsprechend der SOP FBREK	
1.2.6	Qualitätszirkel	
	Es sind mind. 2x jährlich Qualitätszirkel des Zentrums mit (Haunt) kooperationspartnern	
	Zentrums mit (Haupt)-kooperationspartnern, kooperierenden BZ/ GZ und Zuweisern	
	durchzuführen	
	Terminliche Planung z.B. über	
	Qualifizierungsplan, kann gemeinsam mit QZ	
	BZ/ GZ erfüllt werden	
	Qualitätszirkel sind zu protokollieren	
	Mögliche Themen z.B.: Mögliche Themen z.B.:	
	 Umsetzung der SOPs des Netzwerks der FBREK-Zentren und Überprüfung der 	
	Umsetzung	
	Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen	
1.2.7	Supervision	
	Externe/ Interne Supervision ist regelmäßig zu	
	ermöglichen (z.B. Balintgruppen)	
1.2.8	Fort-/ Weiterbildung	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und nicht-ärztliche Personal des FBREKZ	
	vorzulegen, in dem die für einen	
	Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.	
	dai gostolit silia.	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Jährlich mind. 1 sachbezogene Fort-/ Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer >0,5 Tage), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das FBREKZ wahrnimmt.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.9	Qualitätsmanagementsystem (QMS)	
	 Das FBREK-Zentrum verfügt über ein QMS auf Basis der DIN EN ISO 9001. 	
	 Das QMS wird mit internen Audits 1x/Jahr überprüft (Nachweis Bericht internes Audit) 	

1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.1.a	Kooperierende externe Organkrebszentren	
	 Das FBREKZ kooperiert mit zertifizierten Brustkrebszentren und Gynäkologischen Krebszentren. Nachweis Kooperationsvereinbarung mit mind. 1 Zentrum (Abweichungen müssen begründet 	
	werden)	
	 Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die die Rechte und Pflichten der Partner definiert. U.a. 	
	 Teilnahme von Mitarbeitern der kooperierenden BZ/ GZ an dem im Deutschen Konsortium Familiärer Brustkrebs und Eierstockkrebs abgestimmten Curriculum zur Qualifikation (Nachweis Zertifikat, Wiederholung alle 2 Jahre) 	
	o Dokumentationswege/ -erfordernisse	
	 Informationsaustausch 	
	 Es ist eine Liste der kooperierenden externen Organkrebszentren aktuell zu führen 	
	 Die kooperierenden externen Organkrebszentren sind zu informieren über: 	
	 Bereitstellung relevanter Daten der fallbezogenen Dokumentation durch das kooperierende Organkrebszentrum 	
	 die İnanspruchnahme von Schulungsmaßnahmen des FBREK- Zentrums. 	
	 die Inanspruchnahme einer Risikoberatung/ Zweitmeinung am FBREK- Zentrum vor prophylaktischer/ risikoreduzierender OP 	
	 Im Genetik-Board mind. 1x/ Quartal Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ besprochen werden. Dafür wird die Teilnahmen der BZ/ GZ am Gendiagnostikboard empfohlen (siehe auch 1.2). 	





1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.3.1.b	Schnittstellen Die Zusammenarbeit zwischen kooperierendem	
	Organkrebszentrum und FBREK-Zentrum ist für die folgenden Bereiche/ Inhalte zu beschreiben	
	und über z.B. SOPs darzulegen:	
	 Prozess der Mit- und ggf. Weiterbehandlung (insbesondere: systemische Therapie und OP). 	
	 Präventive/- Risikoreduzierende OPs: Beratungsinhalte entsprechend SOP Kapitel 6.2 Risikoreduzierende Operationen 	
	Befundmitteilung	
	Risikofeststellung	
	interdisziplinäre Beratung	
	Gendiagnostik Vermittlung zur Durchführung des	
	Vermittlung zur Durchführung des Intensivierten Früherkennungs- und	
	Nachsorgeprogramm (IFNP) einschließlich der	
	sektorenübergreifenden Zusammenarbeit	
	Informationsbereitstellung über die	
	Maßnahmen für Patientinnen mit familiärer	
	Belastung für Brust- und Eierstockkrebs und deren Angehörigen	
	Bei VUS-Neubewertung werden	
	Kooperationspartner informiert. Bei	
	Neubewertung mit klinischen Konsequenzen	
	sollen erkrankte/nicht-erkrankte Personen in	
	der Sprechstd o. direkt im Gendiagnostikboard	
	vorgestellen werden (Organisation über Koop.partner (verantwortliche ärztliche	
	Person))	
1.3.2	Zuweiser und externe Leistungserbringer	
	nach § 73 SGB V (an der vertragsärztlichen	
	Versorgung teilnehmende Leistungserbringer)	
	Der Prozess der Zusammenarbeit mit Zuweigern und externen Leigtungserhringern	
	Zuweisern und externen Leistungserbringern ist zu definieren (z.B. SOP), insbesondere	
	Bereitstellung von Unterlagen durch das	
	FBREK-Zentrum	
	Grundlage der Zusammenarbeit ist eine	
	Überweisung von Ratsuchenden und/oder	
	PatientInnen in das FBREK-Zentrum zur Inanspruchnahme der besonderen Leistungen	
	des FBREK-Zentrums. Die	
	darüberhinausgehende Diagnostik u	
	Behandlung erfolgt durch die Zuweiser bzw.	
	externen Leistungserbringer.	
	 Die Zuweiser und externen Leistungserbringer sind zu informieren über: 	
	 die von dem FBREK-Zentrum benötigten fallbezogenen Daten 	
	Angebot von Schulungsmaßnahmen durch	
	das FBREK-Zentrum.	
	Zuweiser sind berechtigt an dem	
	interdisziplinären Gendiagnostikboard	
	teilzunehmen, während ihre Patientinnen	





1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	vorgestellt werden bzw. um eigene	
	Patientinnen vorzustellen	
1.3.3	Bereitstellung von Unterlagen Dem kooperierenden Organkrebszentrum, Zuweiser und/ oder externen Leistungserbringer nach § 73 SGB V sind folgende Unterlagen zeitnah bereitzustellen: • Protokoll des Gendiagnostikboards • Arztbrief • Empfehlungen für diagnostische/ prophylaktische/ therapeutische Schritte • Befund genetische Untersuchung	
	Information über Studienteilnahme	
1.3.4	Rückmeldesystem Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen/ Fragen der kooperierenden Organkrebszentren und weiterer Zuweiser einzurichten.	
1.3.5	Fortbildungen Es sind mindestens 1x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fortbildung durch das FBREK-Zentrum anzubieten. Inhalte/ Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren.	
1.3.6	 Ermittlung der Zuweiserzufriedenheit Alle 3 Jahre muss eine Zuweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Die Zuweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zur Rezertifizierung (3 Jahre nach Erstzertifizierung) vorliegen. Die Rücklaufquote sollte dokumentiert werden 	
1.3.7	 Follow-Up Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Organkrebszentren und weiterer Zuweiser bei der Nachsorge und der intensivierten Nachsorge ist zu beschreiben. Die Anforderungen hierzu sind unter "10. Tumordokumentation" abgebildet. 	

1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.1	Psychoonkologie – Qualifikation	
	Diplom/ Master in Psychologie/ der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert	
	Ärzte der Humanmedizin,	
	 jeweils mit psychoonkologischer Fortbildung (DKG-anerkannt) und 	
	 Fortbildung mit Inhalten fam. Brust- und Eierstockkrebs (z.B. Teilnahme Curriculum 	





1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Familiärer Brust- und Eierstockkrebs).	
	Nachweis erforderlich	
	Approbation: Mind. 1 Person im	
	psychoonkologischen Team (stationär oder	
	ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer	
	oder ärztlicher Psychotherapeut). Die Verfügbarkeit kann über Kooperationsverträge	
	geregelt werden.	
1.4.2	Ressourcen	
1.1.2	Dem FBREK-Zentrum muss 1 Psychoonkologe	
	zur Verfügung stehen	
1.4.3	Angebot und Zugang	
	Jeder erkrankten Person/ Nicht-erkrankten	
	Person muss die Möglichkeit eines	
	psychoonkologischen Gespräches ort- und	
	zeitnah angeboten werden. Das Angebot muss	
	niederschwellig erfolgen.	
1.4.4	Dokumentation und Evaluation	
	Die Anzahl der erkrankten Personen/ Nicht-	
	erkrankten Personen, welche eine	
	psychoonkologische Beratung in Anspruch genommen haben, als auch Häufigkeit, Dauer	
	und Inhalt der Gespräche sind zu erfassen.	
1.4.5	Räumlichkeiten	
1.4.0	Für die psychoonkologischen Gespräche ist ein	
	geeigneter Raum bereitzustellen.	
1.4.6.a	Psychoonkologie - Aufgaben	
	Die psychoonkologische Betreuung ist	
	bedarfsorientiert in allen Phasen der Versorgung	
	anzubieten (bei initialer Beratung bzw.	
	Diagnostik, im Verlauf oder vor bestimmten	
	Maßnahmen (z. B. prophylaktischer/	
	risikoreduzierender Operationen, Familienplanung)	
	Aufgaben:	
	Vorbeugung/ Behandlung von psychosozialen	
	Folgeproblemen	
	Aktivierung der persönlichen	
	Bewältigungsressourcen	
	Berücksichtigung des sozialen Umfeldes	
	Organisation der ambulanten Betreuung durch	
	Kooperation für Durchführung einer ggf.	
	notwendigen Psychotherapie	
1.4.6.b	Empfohlen wird außerdem:	
	die Durchführung von Supervisions-,	
	Fortbildungs- und Schulungsangeboten für	
	Mitarbeiter	
	Besprechung zwischen Psychoonkologen und Besprechung zwischen Psychoonkologen und Besprechung zwischen Psychonkologen und Psychologen u	
	ärztlichem Bereich auf Basis von z.B. Konsilberichten	
	Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 1x jährlich z.B. im Rahmen des	
	FBREK- Genetik-Boards Gendiagnostikboards	
	vorstellen.	
l	1	1





1.5 Sozialarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.5.1	Zugang zur Sozialen Arbeit	
	Für Ratsuchende und PatientInnen erkrankte und	
	nicht-erkrankte Personen muss der Zugang zu	
	ambulanten sozialdienstlichen urechtlichen	
	Unterstützungsangeboten ermöglicht und	
	nachgewiesen werden:	
	ambulante Krebsberatungsstellen oder	
	BRCA-Netzwerk oder	
	Sozialarbeit in zert. GZ/ BZ	
1.5.2	Die Inhalte der Zusammenarbeit mit den	
	entsprechend ausgewiesenen	
	Unterstützungsangeboten sollen zwischen den	
	Vertretern des FBREK-Zentrums u den Anbietern	
	z.B. im Rahmen von Qualitätszirkeln,	
	Fortbildungsmaßnahmen, o.ä. überprüft werden.	

1.6 Beteiligung erkrankte und nicht-erkrankte Personen

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1	Selbsthilfegruppen Die Selbsthilfegruppen, mit denen das FBREK- Zentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen (u.a. BRCA-Netzwerk). Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind zu treffen. Diese sollten mind. alle 5 Jahre aktualisiert werden und die folgenden Punkte beinhalten: • Zugang zu Selbsthilfegruppen: u.a. Gesprächskreis des BRCA-Netzwerkes (s. 2.1.4) • Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Infobroschüren, Homepage des FBREK-Zentrums) • Möglichkeiten Auslage Informationsmaterial der Selbsthilfegruppen • Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am FBREK-Zentrum für Gespräche • Persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem FBREK-Zentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren. • Ein Ansprechpartner muss für die Selbsthilfe benannt sein. • Mitwirkung ärztliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe bzw. Angebot von Schulungen für Vertreter der Selbsthilfe	Erläuterungen des Zentrums
	Die formulierten Aufgaben können ausschließlich durch Betroffene erfüllt werden	
1.6.2	Information für Patientinnen u. Ratsuchende erkrankte und nicht-erkrankte Personen (allgemein) Das Zentrum für familiären Brust- und	





1.6 Beteiligung erkrankte und nicht-erkrankte Personen

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Eierstockkrebs hat sich und seine Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich vorzustellen (z.B. in einer Broschüre, Informationsmappe, über die Homepage).	
	 Die Kooperations-/ Behandlungspartner mit Angabe des Ansprechpartners sind zu benennen. Das Behandlungsangebot ist zu beschreiben. 	
1.6.3	Ergebnis interdisziplinäres FBREK- Gendiagnostikboard Genetik-Beard Die erkrankte nicht-erkrankte Person muss entsprechend ihrer Einwilligungserklärung über die Empfehlungen des interdisziplinären FBREK- Genetik-Boards aufgeklärt werden. Die Entscheidung der erkrankten Person/ nicht- erkrankten Person muss dokumentiert werden.	
1.6.4	Information für Patientinnen u. Ratsuchende erkrankte und nicht-erkrankte Personen (fallbezogen) Die Patientinnen u. Ratsuchende erkrankte und nicht-erkrankte Person erhält folgende Dokumente: Protokoll FBREK- Gendiagnostikboard Genetik-Board Empfehlungen (wenn zutreffend) Beratungsgutachten Gutachten interdisziplinäre Beratung nach genetischer Untersuchung Ablauf Intensivierte Früherkennung (wenn zutreffend) Studienunterlagen (wenn zutreffend) Bericht über Aufklärung vor präventiven/risikoreduzierenden/prophylaktischen Maßnahmen (wenn zutreffend)	
1.6.5	Veranstaltung für Patientinnen u. Ratsuchende erkrankte und nicht-erkrankte Personen Es ist mind. 1x jährlich von dem Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs eine Informationsveranstaltung für erkrankte Personen/ nicht-erkrankte Personen durchzuführen.	
1.6.6	Beschwerdemanagement Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Betroffenen/ Ratsuchenden erhalten eine Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt.	

1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.7.1	Zugang zu Studien	
	Das Zentrum muss an FBREK-relevanten	
	klinischen und/ oder	
	Versorgungsforschungsstudien mit Ethikvotum	





1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	zur Weiterentwicklung der Versorgung in FBREKZ und translationalen Forschungsprojekten teilnehmen Die am FBREK-Zentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten. Diese Liste ist den erkrankten Personen/ Nicht-erkrankte Personen mit einer kurzen Beschreibung der Studien auch auf der Homepage von Netzwerk und Zentrum zugänglich zu machen.	
1.7.2	 Anteil Studienteilnehmerinnen Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss nachgewiesen werden: das FBREK hat in ≥ 2 Studien erkrankte und nicht erkrankte Personen eingeschlossen Studien mit Ethikvotum (auch nicht-interventionelle/ diagnostische Studien) und die Dokumentation in HerediCare werden anerkannt 	
1.7.3	 Forschung Das FBREK-Zentrum initiiert oder beteiligt sich an FBREK-relevanten wissenschaftlichen Publikationen (peer reviewed) Das FBREK-Zentrum beteiligt sich an der Validierung und Weiterentwicklung von Risikokalkulationsprogrammen sowie prospektiven FBREK-relevanten Genotyp-Phänotyp-Kohortenanalysen für die deutsche und europäische Population. (siehe auch: Kapitel B1.1) 	

1.8 Pflege (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis. Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...) (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.9.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

2. Organspezifische Diagnostik und Therapie





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.1.1	Erreichbarkeit	
	 Das FBREK-Zentrum verfügt über eine werktäglich erreichbare Telefon-Hotline zur Anmeldung von Ratsuchenden und Patientinnen erkrankten und nicht-erkrankten Personen. Bei Bedarf kann die Anmeldung auch über Mail oder Kontaktformular erfolgen. Dabei u.a. Priorisierung einer Beratung gemäß der standardisierten Checkliste (https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html) und Information, dass vorhandenes Befundmaterial u. ggf weitere Familienmitglieder zum Ersttermin mitgebracht werden sollen. Der Telefondienst ist durch medizinisch geschulte (z.B. durch erfolgreiche Teilnahme 	
	an themenspezifischer Fortbildung)	
2.1.2	Fachangestellte besetzt. Spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde Das FBREK-Zentrum bietet mind. 1x wöchentlich eine spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde zur humangenetischen und gynäkologischen Beratung von Personen/ Familien mit Risiko für familiären Brust- und Eierstockkrebs bzw. Ratsuchenden an. Die Sprechstunden werden durch die unter 2.1.3 genannten Fachärzte durchgeführt. Eine Vorstellung bei beiden Fachdisziplinen innerhalb eines Werktages und an einem Standort muss möglich sein. Die ärztlich Beratenden müssen am Curriculum FBREK teilgenommen haben (Nachweis zum Überwachungsaudit). Die Sprechstunde soll folgende Anforderungen abdecken (siehe SOP_DK, Stand 11.2022) In Erstberatung: Nicht-direktive Kommunikationsstrategien (siehe auch 2.1.4) Identifikation von Risikokollektiven mittels Eigen- und Familienanamnese u Erstellung von mindestens 3-Generationen-Stammbaum Berechnung des individuellen genetischen Risikos mit einem einheitlichen Kalkulationsprogramm Ermittlung der Wahrscheinlichkeit einer pathogenen Variante der Keimbahn (Heterozygotenwahrscheinlichkeit), unter Einbeziehung klinisch relevanter Befunde) Beratung mit Information zu allen relevanten Genen, die entsprechend der Eigen- und Familienanamnese getestet werden können/ sollen, sowie Beratung zur Genanalytik, ihren möglichen Unsicherheiten und Einschränkungen (z.B. unklaren Varianten) bei Indikation zur Testung: Aufklärung zur genetischen Untersuchung gemäß GenDG Beratung über die Notwendigkeit der Validierung des internen bzw externen numangenetischen Befundes an einer	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	zweiten, unabhängigen Blutprobe (Validierung	
	ggf. durch externe Erstbefunder)	
	 Beratung, dass bei klinisch auffälligen genetischen Befunden (Klasse 4 und 5) als 	
	Qualitätskontrolle zur Vermeidung von	
	Verwechslungen zwei verschiedene Proben	
	(kann bei Erstabnahme erfolgen) oder ein	
	Barcode-Verfahren eingesetzt werden.	
	Intensivierte Früherkennung: Das Angebot und	
	die Beratung zur IFNP, einschließlich der	
	diagnostischen Güte der Verfahren, zu Nutzen	
	und Schaden sind nachzuweisen	
	Aufklärung über Teil-/ Nichtteilnahme, Dekumentation und Augustung an der	
	Dokumentation und Auswertung an der zentralen Datenbank (HerediCaRe); Vorteil:	
	Einschluss in Recall-System,	
	Weiterentwicklung IFNP	
	Ab Zweitberatung:	
	Die Ergebnismitteilung muss z.B. auf Wunsch der	
	Pat. erkrankten und nicht-erkrankten Personen	
	getrennt von der Zweitberatung stattfinden	
	können	
	detaillierte Risikokommunikation zu	
	fallbezogen ermittelten kurz-, mittel-,	
	langfristigen und lebenszeitlichen absoluten Risiken und ihrer klinischen Relevanz	
	hinsichtlich potentieller Krebserkrankungen;	
	auch in Gegenüberstellung zu Risiken der	
	Allgemeinbevölkerung bzw. konkurrierenden	
	Risiken, sowie Berücksichtigung möglicher	
	Modifikation durch genetische und/ oder nicht-	
	genetische Einflussfaktoren	
	detaillierte Risikokommunikation bei bereits an Krobe Erkrapkton unter Einbeziehung der	
	Krebs Erkrankten unter Einbeziehung der bereits eingetretenen Krebserkrankung und	
	ihrer Behandlung, einschließlich der	
	Bewertung relevanter konkurrierender Risiken	
	(z.B. Zweitkarzinome, Fernmetastasen)	
	Beratung zu präventiven und prophylaktischen	
	(ggf. therapeutischen) Maßnahmen,	
	einschließlich der Alternativen. Auch im Sinne	
	einer Risikoberatung/ Zweitmeinung vor	
	prohylaktischer risikoreduzierender OP in kooperierenden BZ/ GZ (siehe auch 1.3.1)	
	 Vor Durchführung einer prohylaktischer 	
	risikoreduzierenden Operation im FBREK-	
	Zentrum: fallbezogene ausführliche Beratung	
	über relevante medizinische Erkenntnisse und	
	offene Fragen, dabei Einbeziehung des	
	konkreten humangenetischen Befundes und	
	der potentiellen Risiken/ Nachteile durch diese	
	Operation, einschließlich möglicher Alternativen	
	Der Ratsuchenden/ Patientin erkrankten und	
	nicht-erkrankten Person müssen nach der	
	Zweitberatung weitere Beratungstermine	
	ermöglicht werden	
	Angebot (und Vermittlung) einer Zweitmeinung	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
-	Berichte:	
	Erstberatungsgutachten inkl.	
	humangenetischer und gynäkologischer	
	Beratung	
	Bericht über Beratung nach Erhalt des bumanganatischen Anglysparachniseae	
	humangenetischen Analyseergebnisses Bericht über fallbezogene Bewertung oder	
	Bericht über fallbezogene Bewertung oder Empfehlung unter Bezugnahme auf präventive	
	oder prophylaktische (ggf. therapeutische)	
	Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung weiterer	
	Fachdisziplinen (z.B. Gastroenterologie)	
	(wenn die Ergebnismitteilung zeitgleich mit der	
	Zweitberatung erfolgt, ist die Erstellung 1	
	gemeinsamen Berichts möglich, der das Erstberatungsgutachten/ -dokumentation, die	
	Ergebnismitteilung und die Zweitberatung als	
	Grundlage hat)	
	Bericht über Beratung "Vor Durchführung einer	
	prohylaktischer/ risikoreduzierenden	
	Operation" s.o.	
	 Die Berichte sind innerhalb von 4 Wochen zu erstellen. 	
	Falls zweckmäßig können die Themen in	
	speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden	
	(z.B. intensivierte Früherkennung, nach Entität	
	getrennte Sprechstunden) abgedeckt werden.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
2.1.3	Fachärzte	
2.1.0	Die Sprechstunde wird durchgeführt durch:	
	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
	mit Qualifikation zur fachgebundenen	
	genetischen Beratung gemäß §7 Abs. 3 und	
	§23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz oder Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
	nach MWBO 2018	
	und	
	Facharzt für Humangenetik	
	mit	
	jeweils durchgeführten Beratungen von mind.	
	100 Personen mit familiärem Brust- und	
	Eierstockkrebsrisiko innerhalb von 60 Monaten	
	(Nachweis erforderlich). Anerkannt werden auch Beratungen, die im Rahmen der	
	Ausbildung unter FA-Supervision durchgeführt	
	wurden	
	Die Vertretungsregelung mit gleicher	
	Qualifikation ist jeweils schriftlich zu belegen.	
	Fachärzte und Vertreter sind namentlich zu benennen.	
	Die Durchführung der Sprechstunde durch	
	Ärztinnen/ Ärzte mit Facharztstandard kann	
	unter Supervision der benannten	
	Fachärztinnen/Fachärzte erfolgen.	
2.1.4	Information/ Dialog mit erkrankten und nicht- erkrankten Personen Ratsuchenden und	
	Patientinnen	
	- WHALLOW	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Art der Vermittlung von Informationen und	
	der Aufklärung der Ratsuchenden/ Patientin	
	erkrankten und nicht-erkrankten Person soll nach den Grundprinzipien einer	
	patientinnenzentrierten Kommunikation, die	
	eine partizipative Entscheidungsfindung	
	ermöglicht, erfolgen.	
	Die Informationsvermittlung und	
	Kommunikation sollen strukturiert, detailliert,	
	individualisiert und nicht-direktiv erfolgen	
	Der erkrankten Person/ nicht-erkrankten Person soll angeboten werden, Begleitpersonen in das	
	Gespräch einzubeziehen.	
	Der erkrankten Person/ nicht-erkrankten Person	
	muss ausreichend Zeit für	
	Entscheidungsprozesse eingeräumt werden	
	Die Informationsvermittlung richtet sich nach in	
	den Leitlinien beschriebenen u. fallbezogen	
	relevanten Diagnostik-/ Therapieoptionen, deren Erfolgsaussichten und möglichen	
	Auswirkungen. Insbesondere soll auf die	
	Auswirkungen auf ihr körperliches	
	Erscheinungsbild, ihr Sexualleben, und	
	Aspekte des weiblichen Selbstverständnisses	
	(Selbstbild, Fertilität) eingegangen werden. Hinsichtlich Diagnose (und ggf. prophylaktischen/	
	risikoreduzierenden/ therapeutischen Optionen)	
	sind ausreichende Informationen zu vermitteln	
	und es ist ein ausreichender Dialog zu führen.	
	Dies beinhaltet neben den unter 2.1.2 genannten	
	Themen u.a.:	
	 Angebot von Informationsmaterial (u.a. Broschüre der Deutschen Krebshilfe) und 	
	Möglichkeit der Kontaktaufnahme zum	
	Gesprächskreis des BRCA-Netzwerkes (siehe	
	<mark>1.6)</mark>	
	ggf. die Möglichkeit, an einer klinischen Studie teilzunehmen	
	Information über unterstützende Maßnahmen	
	(insbesondere Ermittlung des Bedarfes an	
	psychosozialer Beratung, Selbsthilfe)	
	Die Anforderung ist in Verbindung mit Kapitel 1.6	
	zu bearbeiten	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben.	
	Fallbezogen ist dies in Arztbriefen oder	
	Protokollen/ Aufzeichnungen zu dokumentieren.	
2.1.5	Wartezeiten während der Sprechstunde	
	Anforderung: < 60 min (Sollvorgabe)	
	Wartezeit	
	zwischen Erstkontakt z.B. über Hotline und	
	Termin Sprechstunde: möglichst ≤ 4 Wochen	
	auf Termin in FBREK-Sprechstunde vor geplanten präventiven Maßnahmen oder	
	geplanten <mark>präventiven Maßnahmen oder prophylaktischen</mark> risikoreduzierenden OPs	
	möglichst innerhalb von 2 4 Wochen	
	Zeit bis zur Ergebnismitteilung ≤ 4 Wochen	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	(Ausnahmen sind zu begründen)	
	Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu erfassen	
	und statistisch auszuwerten (Empfehlung:	
	Auswertungszeitraum 4 Wochen pro Jahr).	
2.1.6	Weitere Leistungen	
	Folgende Leistungen aus der Sprechstunde	
	heraus sind sicherzustellen:	
	Gewebeentnahme aus der Brust zur Histologie	
	Ultraschalluntersuchung der Brust	
	Mammographie und MR-Mammographie	
	Kontaktaufnahme und Kooperation mit	
	Vertretern des internen bzw. zuweisenden GZ/	
	BZ (z.B. Vermittlung an interdisziplinäre	
	Tumorkonferenzen, Beratung über OP)	
	Kontaktaufnahme und Kooperation mit den	
	unter 1.1.3 genannten Kooperationspartnern	

2.2 Diagnostik / Humangenetik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.1	Anforderungen Humangenetisches Labor Das FBREK-Zentrum verfügt über ein spezialisiertes humangenetisches Labor (siehe Punkt 2.2.6) mit molekulargenetischer und bioanalytischer Expertise in der humangenetischen Diagnostik für Patienten/ Familien mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs-Risiko Mitarbeitende des humangenetischen Labors beteiligen sich an den wissenschaftlichen Projekten des FBREK-Netzwerks zur Validierung der Gendiagnostik, Risikokalkulation, FBREK-relevanten Studien. Nachweis z.B. über gemeinsame, wissenschaftliche Publikationen.	Erlauterungen des ∠entrums
2.2.2	 Facharzt/ Wissenschaftler Facharzt für Humangenetik mit Erfahrung in der Diagnostik und Befundung bei Kollektiven mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs (namentlich zu benennen). Eine Vertretungsregelung mit entsprechender Qualifikation besteht. Eine werktägliche Rücksprache mit dem Facharzt muss für die Kliniker des Zentrums möglich sein Ein Facharzt führt die medizinische Validation der Laborbefunde durch. Fachhumangenetiker mit Erfahrung in der Diagnostik und Befundung bei Kollektiven mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs Für die Umsetzung der Anforderungen Kapitel 2.2 inkl. der medizinischen Validation der Laborbefunde, können Fachhumangenetiker benannt werden. Diese können den Facharzt für Humangenetik nicht ersetzen und sind nicht als Hauptkooperationspartner mit Erfüllung der 	





2.2 Diagnostik / Humangenetik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	dazugehörigen Aufgaben (u.a. Teilnahme Genetik-Board Gendiagnostikboard, Beratung) benannt.	
2.2.3	 MTL Qualifizierte MTLs müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein Die Analysen werden durch qualifizierte medizinisch-technische Assistenten/-innen 	
	durchgeführt. Ausnahmen sind zu begründen.Die technische Validation der Messergebnisse erfolgt durch die MTL.	
2.2.4	 Genetische Untersuchungen Die Standards des FBREK-Netzwerks für die Genpanel-Analysen SOP Kapitel 5 sind anzuwenden (z.B. Nachweis über FBREK-Netzwerk-SOP). 	
	 Zeit zw. Eingang Blutprobe und Befunderstellung: möglichst ≤ 4 Wochen 	
2.2.5	 Varianten unklarer Signifikanz In dem Labor ist ein Recall-System eingerichtet, um im Falle der Neubewertung einer Variante alle Ratsuchenden/ Patienten erkrankten und nicht-erkrankten Personen mit dieser Variante zu identifizieren und über die Neubewertung informieren zu können Der Prozess ist zu beschreiben (z.B. SOP) und anhand von Fallbeispielen schriftlich nachzuweisen 	
2.2.6	 Laborinterne Qualitätssicherung Das humangenetische Labor ist nach DIN EN ISO 15189: 2014 für die genanalytische Diagnostik (inkl. der Kerngene analog TruRisk-Panel, siehe SOP) akkreditiert. Bei Erstzertifizierung muss die Anmeldung zur Akkreditierung bzw. die Vorbereitung dafür nachgewiesen werden. 1 Jahr nach Erstzertifizierung muss der Akkreditierungsprozess erfolgreich abgeschlossen sein. Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (verfügbar unter Link), insbesondere Abschnitt B5, wird eingehalten Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen alle 2 Jahre zur Qualitätssicherung der intendierten genetischen Untersuchung (Nachweis; siehe SOP) 	
2.2.7	Diagnostika-Hersteller und Analysensysteme Es müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung hinsichtlich der verwendeten Diagnostika, Hersteller und Analysesysteme, insbesondere bei	
2.2.8	deren Wechsel definiert werden Befund Die SOP des FBREK-Netzwerks für die Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis über Fallbespiele	





3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1	 Fachärzte Mind. 1 benannter Facharzt für Radiologie mit Erfahrung in der intensivierten Früherkennung einschließlich interventioneller Diagnostik u Zuständigkeit für Kapitel 2.1 Ein Vertreter mit entsprechender Qualifikation muss benannt sein Ärztliche und nicht-ärztliche Mitarbeitende der Radiologie beteiligen sich an den 	
	wissenschaftlichen Projekten des FBREK- Netzwerks zur Validierung der Gendiagnostik, Risikokalkulation, FBREK-relevanten Studien.	
3.2	Nachweis Anforderung/ Erhalt der Erfahrung (gilt für alle Fachdisziplinen, die die Untersuchungen durchführen) 1. MRT: Initial 200 Patientinnen erkrankte und nichterkrankte Personen mit MRT der Mamma und Erhaltung gemäß MRT-Vereinbarung 50/Jahr (= § 135 Abs. 2 SGB V. Dabei können auch weniger als 50 Prozent der Befunde histologisch gesichert sein). 2. Mammographie: Anforderung Durchführung Mammographie Zum Nachweis der Qualifikation muss mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein: Aktive Teilnahme als Befunder im Mammographie-Screening mit Befundung von mind. 5.000 Screening-Mammographien pro Jahr und erfolgreiche Teilnahme an der jährlichen Fallsammlungsprüfung Erfüllung der entsprechenden Vorgaben zur "Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung Brustkrebs durch Mammographie" (vgl. § 24 Abs. 3 lit. c) und Anlage 9.2 BMV-Ärzte) oder Abrechnungsgenehmigung "kurative Mammographie" (siehe QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie) mit erfolgreicher Teilnahme an der Fallsammlungsprüfung alle zwei Jahre oder Regelmäßige Beurteilung von Mammographien von Mammographien von mind. 1.000 Paterkrankten und nichterkrankten Personen pro Jahr und erfolgreiche Teilnahme an Fallsammlungsprüfung der KV alle 2 Jahre 3. Mammasonographie: z.B. Fachkunde [Bestandsschutz] oder Erfüllung der Voraussetzungen der QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
3.3	MTRQualifizierte MTR müssen zur Verfügung	
	stehen und namentlich benannt sein.	
	Qualifikationsnachweis: Fachkraft für	
	Mammadiagnostik entsprechend DRG oder	
	entsprechende Qualifikation als MTR im	
	Mammographie-Screening mit Auffrischung	
2.4	alle 3 Jahre MRT	
3.4	14DT 0 / 6" 1 1	
	MRT muss vor Ort vertügbar sein, eine externe Kooperation ist nicht ausreichend	
	1,5 oder 3 Tesla-MRT mit bilateraler	
	Mehrkanal-Brustspule, Vorrichtung zur	
	Immobilisierung, separaten Biopsiespule und	
	MR-gestütztem Vakuumbiopsie-System	
	Anforderungen an die Durchführung	
	(technische Anforderungen, Kontrastmittelgabe, Darstellung,	
	Untersuchungszeitpunkt etc.), Bildqualität/-	
	auswertung u. ggf. Intervention sind unter	
	Berücksichtigung der	
	Qualifikationsvoraussetzungen nach § 135	
	Abs. 2 SGB V zu definieren	
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die Refunddekumentetien ist enzuwenden.	
	Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis über Fallbespiele	
3.5	Mammographiegeräte	
	Die Anforderungen der	
	Strahlenschutzverordnung in aktueller Version	
	und der Vereinbarung von	
	Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135	
	Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie in aktueller Version, wenn möglich digital, sind zu	
	erfüllen.	
	Möglichkeit der Vergrößerung bzw.	
	Möglichkeit der mammographisch gestützten	
	Intervention muss vorhanden sein	
3.6	Befund Mammographie	
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis	
	über Fallbeispiele.	
3.7	Doppelbefundung	
	Doppelbefundung mit schriftlichem Bericht	
	sind durchzuführen	
	Prozess der Zweit-/ Doppelbefundung ist zu begebreiben	
	beschreiben.	
	 Die diskrepanten Befunde sollten erfasst und hinsichtlich der Ergebnisse innerhalb eines Q- 	
	Zirkels betrachtet werden	
3.8	Mammasonographie	
	Für die Brustdiagnostik sind ausschließlich	
	Ultraschallgeräte mit einer Frequenz von ≥7,5	
	MHz einzusetzen	
	Ultraschallgeräte entsprechen der DIN EN 61157:2007 + A1:2013	
	Es muss sichergestellt sein, dass eine	
	Möglichkeit zur sonographisch gestützten	





Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Intervention (z.B. sonographische	
Stanzbiopsie) besteht	
Befund Mammasonographie	
Die SOP des FBREK-Netzwerks für die	
Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis	
über Fallbeispiele.	
Gesamtbefund	
Wenn für die bildgebende Diagnostik mehr als	
eine Untersuchung (MRT, Mammographie,	
Mammasonographie) durchgeführt wurde, muss	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
and the second	
MRT.	
	Intervention (z.B. sonographische Stanzbiopsie) besteht Befund Mammasonographie Die SOP des FBREK-Netzwerks für die Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis über Fallbeispiele. Gesamtbefund Wenn für die bildgebende Diagnostik mehr als eine Untersuchung (MRT, Mammographie, Mammasonographie) durchgeführt wurde, muss ein abschließender Gesamtbefund durch den FA durchgeführt erstellt werden, der eine Qualifikation für die Befundung der jeweiligen Untersuchung nachweisen kann und die quantitativen Voraussetzungen 3.2 erfüllt. soll auffälligen Befunden BIRADS ≥ 3 in einer der Modalitäten der Gesamtbefund so erstellt werden, dass bei dieser Entscheidung ein FA beteiligt ist, der die Qualifizierungen für alle bei dieser Diagnostik eingesetzten Modalitäten nach 3.2 erfüllt. Als Qualifikationen werden anerkannt: FA-Weiterbildungen (für FA Radiologie, FA Frauenheilkunde: Sono in WB inkludiert); Fachkunde Mammographie, Zusatzweiterbildung

4. Nuklearmedizin (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

5. Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

5.2 Organspezifische operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	





5.2 Organspezifische operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

6. Medikamentöse / Internistische Onkologie

6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis. Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.1	Fachärzte	
	 Mind. 1 benannter Facharzt für Hämatologie und Onkologie, der zugleich auch für das zertifizierte BZ/ GZ des FBREKZ benannt ist Ein Vertreter mit entsprechender Qualifikation muss benannt sein 	
6.2.2	Aufgaben	
	 Teilnahme am FBREK- Genetik-Board Gendiagnostikboard entspr. 1.2.3.b Konsiliarische Betreuung der erkrankten Personen/ Nicht-erkrankten Personen des FBREKZ ggf. Weiterleitung von Patientinnen mit erfüllten Einschlusskriterien in die Sprechstunde FBREKZ 	

7. Radioonkologie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
7.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über	
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

8. Pathologie





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.1	 Fachärzte Ein Facharzt für Pathologie ist zu benennen, der auch für das zertifizierte BZ/ GZ am Standort des FBREK-Zentrums benannt ist und die dort geforderten Vorgaben des Erhebungsbogens Pathologie erfüllt. Ein Vertreter mit entsprechender Qualifikation muss benannt sein 	
8.2	Pathologisches Institut Das Institut für Pathologie muss an dem Krankenhaus/ Standort des FBREKZ vorhanden sein. Eine Versorgung über externe Vertragspartner ist nicht möglich	
8.3	Qualitätssicherung Das Institut sollte über ein anerkanntes QM- System oder eine gültige Akkreditierung nach DIN ISO 17020 verfügen.	
8.4	Aufarbeitung und Befundung Die Aufarbeitung und Befunddokumentation der Präparate bei Biopsien und Operationspräparaten (IFNP und prephylaktischen/-risikoreduzierenden OPs) soll entsprechend der S3-Leitlinien erfolgen Nachweis über Fallbeispiele.	
8.5	Teilnahme FBREK- Gendiagnostikboard Genetik-Board Die Pathologie ist basierend auf einer SOP des FBREK-Zentrums bedarfsgerecht/ fallbezogen in die Konferenz einzubeziehen. Dabei ggf. Einbringung eigener Fragestellungen	

9. Palliativversorgung und Hospizarbeit (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.0	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis. Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.1.1	Anforderungen an die Dokumentation	
	Die zeitnahe fallbezogene, prospektive Dokumentation in die gemeinsame zentrale Datenbank des Netzwerks der FBREK- Zentren ist nachzuweisen	
	Das zentrale Ethikvotum des Netzwerks der FBREK-Zentren muss durch die lokale Ethikkommission des FBREK-Zentrums	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	bestätigt werden	
10.1.2	Dokumentationsumfang	
	Der Dokumentationsumfang wird durch den	
	einheitlichen Datensatz (Datenfelder und	
	Ausprägungen) des Netzwerkes der FBREK-	
	Zentren definiert.	
	Basierend auf diesem Datensatz sind	
	zusätzlich Qualitätsindikatoren zur Prozess-	
	und Ergebnisqualität darzustellen	
10.2	Darstellungszeitraum der Daten	
	Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr	
	vollständig darzustellen.	
10.3	Qualitätssicherung	
	Die im Netzwerk der FBREK-Zentren definierte	
	systematische, wissenschaftlich gestützte,	
	kontinuierliche Evaluation der	
	Dokumentationsqualität im Rahmen der	
	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der	
40.4	Versorgung ist nachweislich umzusetzen	
10.4	Dokumentationsbeauftragter	
	Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter	
	zu benennen, der die Verantwortung für das Dokumentationssystem trägt.	
	Name/ Funktion:	
	Folgende Aufgaben obliegen dem	
	Dokumentationsbeauftragten:	
	Sicherstellung der Übermittlung und Qualität	
	der fallbezogenen Daten durch alle	
	Kooperationspartner	
	Motivation zur sektorenübergreifenden	
	Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete	
	(pathologische Befunde, radiologische	
	Befunde etc.)	
	Sicherstellung und Überwachung der	
	zeitnahen, vollständigen und korrekten	
	Erfassung der fallbezogenen Daten	
	Qualifizierung und Unterstützung des für die	
	Datenerfassung tätigen Personals	
	Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb.	
	Im zeitlichen Verlauf	
10.5	Bereitstellung von Ressourcen	
	Für die Ausführung der Aufgaben der	
	Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten	
	soll die erforderliche Personalkapazität	
40.0	bereitgestellt werden	
10.6	Erfassung Follow-Up	
	von Hochrisikopatientinnen mit Notwendigkeit	
	zur intensivierten Nachsorge entsprechend	
	SOP, Kapitel 1.1	
	und	
	von Ratsuchenden mit hohem Risiko zur intensivierten Früherkennung entensischend	
	intensivierten Früherkennung entsprechend	
	SOP, Kapitel 1.1	
	Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorge- bzw. Verlaufsdaten eingeholt werden und wie der	
	aktuelle Follow-Up-Status ist.	
10.7	Zusammenarbeit mit Krebsregistern	
10.7	Lusammenarbeit mit Mebsregistern	





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 Für (z.B. im Rahmen des IFNP) neu diagnostizierte Erkrankungsfälle ist die Meldung gemäß aktueller Krebsregistergesetze zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen (www.tumorzentren.de). Die Kooperation kann über das zertifizierte Brustkrebszentrum und/oder das zertifizierte Gynäkologische Krebszentrum am Standort des FBREK-Zentrums organisiert werden. Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln. Der Prozess der Krebsregistermeldung für neue Erkrankungsfälle des FBREK-Zentrums ist zu beschreiben und an Einzelfällen zu belegen. 	

Datenblatt

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter www.krebsgesellschaft.de und www.onkozert.de abrufbar.